Nr. 60. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Freitag, 5. Februar 1897.

Abend-Ausgabe.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die konservative Reichstags-Fraktion.

Herr von Manteuffel hat die Führerschaft der konservativen Reichstagsfraktion niedergelegt; sie ist auf Herrn von Levetzow übergegangen. Die „Kreuzztg." berichtet darüber wie folgt:

„In der Donnerstags-Sitzung der konservativen Fraktion des Reichstages legte der Abg. Frhr. v. Manteuffel die Gründe dar, die ihn veranlaßten, den Vorsitz der Fraktion niederzulegen: vor Allem erlaube ihm seine amtliche Arbeitslast nicht länger, die Geschäfte der Fraktion zu führen. Abg. v. Massow sprach ihm in den wärmsten Worten den Dank der Fraktion und Partei für seine langjährigen, opferwilligen Dienste aus, bat Frhrn. v. Manteuffel, im Vorstand selbst zu bleiben, und schlug vor, den Vorsitz an den Abg. Dr. v. Levetzow zu übertragen. Der Abg. v. Levetzow bat, bei seinem Alter ihm die Ruhe, die er endlich nach Verzicht auf sein Amt gefunden habe, nicht zu stören und ihn nicht zum Vorsitzenden zu wählen. Von verschiedenen Seiten, z. B. von den Abgeordneten Graf Mirbach, v. Ploetz, Jacobskötter u. A. ward dem Abg. Frhrn. v. Manteuffel in herzlichsten Worten Dank ausgedrückt und des Abg. v. Levetzow Bedenken zu zerstreuen gesucht, zu dem die ganze Fraktion das unbedingteste Vertrauen habe. Der Abg. v. Levetzow nahm dann die Wahl zum Vorsitzenden unter lauter Zustimmung der fast vollzählig versammelten Fraktion an."

Wie man sieht, hat Herr v. Manteuffel seine amtliche Arbeitslast — die auf dem ruhigen Posten des Landesdirektors doch wohl kaum schwerer ist, als in dem früheren Landrathsamt des Herrn v. Manteuffel — selber nicht als den einzigen Grund seines Entschlusses angegeben; er sagt, daß sie ihn „vor Allem" dazu veranlasse. Das an ihn durch Herrn v. Massow gerichtete Ersuchen, wenigstens im Fraktionsvorstande zu bleiben, worauf keine Antwort erfolgt zu sein scheint, deutet ebenfalls darauf hin, daß die Gründe zu dem Entschluß des Herrn v. Manteuffel politischer Art sind. Die „Nat.-Lib. Korr." bemerkt zu dem Vorgang:

„Damit ist die Führung der Partei durch Frhrn. v. Manteuffel, die nach Beseitigung des Herrn v. Helldorff im Frühjahr 1892 begann und mit dem Tivoliprogramm und der Verbindung mit der extremen Agraragitation sich fortsetzte, durch eine neue abgelöst. In wie weit der Wechsel Veränderungen in der konservativen Politik zur Folge haben wird, muß abgewartet werden. Vorläufig hat es den Anschein, als ob er den Beginn einer „Sanirung" innerhalb der konservativen Partei bedeutet. Den Interessen der konservativen Partei kann es jedenfalls nur dienlich sein, wenn die nicht nur sachlich, sondern auch ohne jeden Grund abstoßende Art, mit der je länger desto mehr Frhr. v. Manteuffel die immer schärfer hervortretenden Schwächen seiner Politik decken zu müssen glaubte, durch die konziliante Art des als maßvollen Politiker bekannten Herrn v. Levetzow abgelöst wird. Ob Herr v. Manteuffel, wie im Reichstag verlautete, nun auch von dem Vorsitz der Zentralleitung der konservativen Partei, des sog. Elferausschusses zurücktreten wird, bleibt abzuwarten."

Der thatsächliche Führer der konservativen Partei, schreibt die „Nat.-Ztg.", ist in der jüngsten Zeit Herr v. Plötz gewesen, in dessen Sinne Graf Limburg-Stirum die bekannte konservativ-agrarische Wahlparole ausgegeben hat. Was Herrn v. Manteuffel betrifft, so ließ sein Auftreten auf dem sog. konservativen Delegirtentage nach den darüber erstatteten Berichten immerhin die Annahme zu, daß ihm die Identifizirung der konservativen mit der agrarischen Politik nachgerade unbequem geworden war. Es scheint uns daher vorläufig durchaus zweifelhaft, ob der Rücktritt des Herrn v. Manteuffel auf eine Abschwächung oder auf eine Verstärkung des agrarischen Zuges in der konservativen Partei hindeutet. Herr v. Levetzow ist ein gemäßigter Mann; aber es fragt sich, ob er als Parteiführer oder nur als Ehrenvorsitzender eingetreten ist, welcher provisorisch einen Posten übernimmt, dessen politische Besetzung im Augenblick, vermöge bestehender Meinungsverschiedenheiten, schwierig sein würde. Die weitere Entwickelung der Dinge wird darüber wohl Aufschluß bringen.

Aus dem Reiche.

Auf das **Glückwunsch-Schreiben**, welches der Berliner Magistrat, wie alljährlich am 27. Januar, an **Kaiser Wilhelm** gerichtet hat, ist dem Oberbürgermeister Zelle folgendes Kabinets-Schreiben zugegangen: „Der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin hat Mich auch zu Meinem diesjährigen Geburtstage mit freundlichen Glück- und Segenswünschen erfreut, und kann Ich es Mir nicht versagen, dem Magistrat für diese Kundgebung treuer Ergebenheit Meinen königlichen Dank besonders zum Ausdruck zu bringen. Wie bisher, werde ich auch künftig dem Wohlergehen Berlins Mein landesväterliches Interesse zuwenden und den anerkennenswerthen Bestrebungen der städtischen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der Fürsorge für die geistigen und materiellen Interessen der Bürgerschaft gern Meinen Schutz und Meine Förderung zu Theil werden lassen. Berlin, 3. Februar 1897. (gez.) Wilhelm R. Die Stadtverordneten-Versammlung hat vom Kaiser folgendes Dankschreiben erhalten: „Zu herzlichem Danke haben Mich die Stadtverordneten durch die Glückwünsche verpflichtet, welche Sie Mir beim Eintritt in ein neues Lebensjahr in der Adresse vom 27. v. M. mit beredten Worten zum Ausdruck gebracht haben. Die daran geknüpfte Versicherung ernsten Strebens nach einer würdigen Ausgestaltung des inneren Lebens und der bürgerlichen Einrichtungen der Reichshauptstadt habe Ich mit besonderer Freude entgegengenommen, zumal Ich erst in diesen Tagen aus Ihren Verhandlungen ersehen konnte, daß die Stadtverordneten-Versammlung gewillt ist, die Gefühle der Dankbarkeit und Pietät gegen des hochseligen Kaisers Wilhelm des Großen Majestät gelegentlich der bevorstehenden Nationalfeier in würdiger Weise zum Ausdruck zu bringen und sich in diesem Streben durch Stimmen der Unzufriedenheit und Verblendung nicht beirren zu lassen. Berlin, den 3. Februar 1897. Wilhelm R." — Der Kaiser spendete für das in Kassel projektirte **Denkmal des Landgrafen Philipp** die Summe von 10 000 Mark. — Wie aus **Cannes**, 2. Februar, nach Schwerin berichtet wird, sind bei dem **Großherzog** in letzter Zeit vorübergehend Interkostalneuralgien aufgetreten, wie solche sich nach schweren Krankheiten zuweilen einstellen. Die weitere Erholung wird hierdurch nicht beeinträchtigt. Die Wunden der Phlegmone des linken Oberschenkels sind zum großen Theil geschlossen. — In parlamentarischen Kreisen geht das Gerücht, daß der **Oberpräsident von Ostpreußen, Graf Bismarck**, mit dem gleichen Amte für Schleswig-Holstein betraut und in Königsberg den früheren Minister des Innern, Herrn **von Köller**, zum Nachfolger erhalten werde. Herrn von Köller sind in den letzten Tagen schon so viele Oberpräsidien zugeschrieben worden, daß man das Gerücht füglich mit Vorsicht aufnehmen muß. — Der **Landgerichtspräsident von Kunowski** in Danzig hat seine Entlassung aus dem Staatsdienste beantragt. Er ist seit 1864 Gerichtsassessor und war als Kreisrichter in Beuthen und Neustadt (O.-Schl.) thätig, bis er 1871 Kreisgerichtsdirektor in Gardelegen wurde. Im Jahre 1875 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Nordhausen und 1879 als Landgerichtsdirektor nach Halle versetzt. Im Jahre 1881 wurde er Langerichtspräsident in Tilsit, 1884 in Bielefeld und 1893 in Danzig. — **Schneider Grüneberg** veröffentlicht im Stöckerschen „Volk" folgende Berichtigung: In Ihrer Nummer vom 2. Februar bringen Sie einen Artikel, in welchem Sie die Behauptung aufstellen, es wäre ein Ermittelungsverfahren gegen mich wegen Meineids eingeleitet. Es ist mir bis jetzt von einem solchen Verfahren nichts bekannt. Ich bin weder vernommen, noch vorgeladen in irgend dieser Angelegenheit, und ist jeder Wahrheitsbeweis erbracht. Das einzige Wahre an dieser Sache ist, daß ich einen Rechtsanwalt beauftragt habe, bei der königlichen Staatsanwaltschaft Strafantrag gegen Leckert zu stellen. — Der Münchener Korrespondent der „Frankf. Ztg." hört von augenscheinlich gut informirter Seite, daß **Baiern** zum Entwurf der **Militärstrafprozeßordnung** eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt hat, welche bezwecken, den Entwurf dem Zivilstrafverfahren näher zu bringen. Einige dieser Anträge sind vom Bundesrathsausschusse, der sich gegenwärtig mit dem Entwurfe befaßt, angenommen worden; die übrigen wurden abgelehnt. Von einem Scheitern des Entwurfs soll man zur Zeit nicht reden können, wenn auch nicht zu unterschätzende Gegenstände vorhanden sind. Die baierische Regierung insbesondere soll ernstlich gewillt sein, soweit es in ihrer Macht liegt, dazu beizutragen, dem Fürsten Hohenlohe die Erfüllung seines Versprechens zu ermöglichen, daß der Entwurf noch diesem Reichstage zugeht. Da die Verhandlungen über die umfangreiche Materie viel Zeit in Anspruch nehmen und eine zweite Lesung im Bundesrathe vorgenommen wird, ist es nicht wahrscheinlich, daß der Reichstag noch Zeit findet, den allenfalls an ihn gelangenden Entwurf noch zu berathen. — In **Meiningen** hat der **Landtag** einstimmig einen Antrag der Abgg. Zeitz u. Gen. angenommen, dahin zu wirken, daß gesetzlich bestimmt werde, daß die an die Reichskasse zu zahlenden Matrikularbeiträge die Ueberweisungen aus der Reichskasse nicht übersteigen. — Die „Hamb. Nachr." bringen einen heftigen Artikel, gewürzt mit Anspielungen auf gewisse prozessuale Feststellungen gegen **Wohrs Wiederwahl**, weil er den Streikenden gratis Margarine verabreicht hat. Dr. Arons in Berlin hat der „Neuen Hamb. Ztg." zufolge dem Streikfonds 35 000 Mark geliehen. — Aus **Mannheim** wird geschrieben: Seit längerer Zeit befehden sich bekanntlich die „Neue Badische Landeszeitung" in Mannheim und der „Badische Landesbote" in Karlsruhe wegen der von ihnen verschieden beantworteten Frage, ob der süddeutsche Freisinn dort, wo ein Antisemit und ein Nationalliberaler sich als Wahlkandidaten gegenüber stehen, für den einen oder den anderen einzutreten habe. Das Karlsruher Blatt war entschieden für den Antisemiten und erfreute sich dabei der Zustimmung der klerikalen Presse; die Mannheimer „N. B. L." meinte vernünftiger Weise, daß man dem Nationalliberalen den Vorzug geben müsse. In der vorgestern stattgefundenen Generalversammlung des freisinnigen Vereins zu Mannheim wurde nun eine Resolution angenommen, die sich bezüglich der Frage des „kleineren Uebels" vollständig auf den Boden der von der „N. B. L." verfochtenen Ansicht stellt. Außerdem wurde noch mitgetheilt, daß der Ausschuß der südwestdeutschen freisinnigen Volkspartei, welcher am 17. Januar in Frankfurt a. M. tagte, denselben Standpunkt eingenommen hat. — Der in **Straßburg i. E.** ansässige **Rechtsanwalt Freiherr Eugen Schott von Schottenstein**, einer der hervorragendsten und erfolgreichsten Vorkämpfer des Deutschthums in den Reichslanden, ist gestern in Reutlingen gestorben.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Die freisinnige Vereinigung — Barth und Genossen — hat im Reichstage den Antrag eingebracht, den Reichskanzler um Vorlegung einer Denkschrift über die Wirkungen der Handelsverträge zu ersuchen. Bei der Berathung dieses Antrages wird sich ohne Zweifel Gelegenheit finden, Klarheit darüber zu schaffen, ob der landwirthschaftliche Minister Freiherr v. Hammerstein im Abgeordnetenhause den Standpunkt der Reichsregierung in der Handelsvertragsfrage vertreten hat oder nicht.

— Dem Abgeordnetenhause ist eine Denkschrift über die Entwickelung und den Stand der ländlichen Fortbildungsschulen in Preußen im Jahre 1896—97 sowie eine Zusammenstellung der in Städten mit staatlicher Baupolizei eingeführten Baupolizeigebühren zugegangen.

— Bei der gestrigen Fortsetzung der Berathung über die Besoldungsverbesserungen in der verstärkten Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde bei der Position für die Oberpräsidialräthe die Frage gestellt, welche Gründe für die starke Erhöhung vorlägen, und wurde sowohl von Seiten der Regierung, als der Konservativen bemerkt, daß die Stellung so wichtig sei; diese Räthe hätten den Oberpräsidenten zu vertreten, müßten ältere Beamte sein mit großer Erfahrung. Es sei ein Austausch zwischen Ministerium und Provinz zu ermöglichen und die Dotirung werde so, daß auch jüngere Ministerialräthe in die Stellung eintreten könnten. Die Erhöhung wurde angenommen. Zu den Räthen am Ober-Landeskulturgericht mit einer Aufbesserung um 21,7 Prozent wurde von der Regierung zur Begründung bemerkt, daß das Ober-Landeskulturgericht das höchste agrarische Gericht des Staates sei und sogar noch 6 andere deutsche Staaten mit umfasse. In ganz wenigen Ausnahmen sei eine Berufung an das Reichsgericht gestattet, die durchschnittlich nur 5 bis 6 Mal im Jahre vorkomme. In vielen Sachen sei es letzte Instanz und habe die Stellung einer Zentralbehörde. Bei der Gehaltsaufbesserung von 1879 sei es nicht berücksichtigt worden, was jetzt nachgeholt werde. Von einem Zentrumsmitgliede wurde eine höhere Stellung als diejenige des Oberlandesgerichts bestritten und namentlich auf das Kammergericht hingewiesen, dessen Geschäftsumfang ein bei Weitem größerer sei und das in sehr vielen Sachen letzte Instanz sei. Die Vorlage wurde hier mit 16 Stimmen angenommen und damit der Zentrumsantrag abgelehnt. Nr. 9 (Oberlandesgerichtsräthe, Landgerichtsdirektoren, Erste Staatsanwälte bei den Landgerichten, Direktor der biologischen Anstalt auf Helgoland) wurde einstimmig angenommen. Zu Nr. 10 (Leiter der Vollanstalten in Städten mit mehr als 50 000 Zivil-Einwohnern und in Orten der ersten Servisklasse) lagen zwei Anträge vor auf Zusammenfassung mit Nr. 15 (Leiter der Vollanstalten in Städten mit weniger als 50 000 Zivil-Einwohnern) und auf Feststellung des Gehalts auf 4800—7200 Mark, Durchschnitt 6000 Mark von nationalliberaler Seite, bezw. auf 5100 bis 6900 Mark, Durchschnitt 6000 Mark von konservativer Seite, und begründet mit der Richtigkeit der Gleichstellung der Direktoren. Von Regierungsseite wurde die Differenzirung damit begründet, daß die großen Anstalten in den größeren Städten stärkere Anforderungen an die Arbeitskraft stellen im Ganzen die größeren Städte theurer seien, und daß erst 1892 im Normaletat die Differenzirung gemacht sei, von der abzugehen nicht räthlich sei. Die beiden Anträge wurden zurückgezogen und Nr. 10 angenommen. Nr. 11 a und 11 b fanden ohne Widerspruch Annahme. Zu Nr. 12 wurde zunächst die Position „Oberforstmeister und Regierungs- und Forsträthe" angenommen. Bei der Position „Oberregierungsräthe und Regierungsräthe u. s. w." wurde der Zentrumsantrag Nr. 1 (Oberregierungsräthe u. s. w. 5400—7200 Mark) zurückgezogen und Nr. 4 „Regierungsräthe, Räthe bei den Generalkommissionen 4200—6600 Mark" aufrechterhalten. Es wurde bei der Abstimmung der neue national-liberale Antrag auf Festsetzung des Gehalts der Regierungsräthe auf 4200—6600 Mark gegen die national-liberalen und Zentrumsstimmen abgelehnt. Der freisinnige Antrag betreffend die Anciennität der technischen Räthe fand keine Stimme, da der Antragsteller selbst nicht anwesend war. Es wurde sodann die Regierungsvorlage mit 14 gegen 13 Stimmen angenommen und dadurch der andere nationalliberale Antrag auf Herabsetzung des Höchstgehalts auf 6900 Mark abgelehnt. Der Vorsitzende stellte ausdrücklich fest, daß, wenn das fehlende freisinnige Mitglied, dessen Stellungnahme nach seiner Erklärung nicht zweifelhaft sei, anwesend gewesen wäre, die Vorlage bei gleicher Stimmenzahl gefallen wäre. Bei den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen und der Gewerbesteuerausschüsse bekämpften die Konservativen die Erhöhung, weil diese Beamten nur Lokalbehörden seien; es sei doch zu erwägen, ob nicht diese Funktionen wieder den betreffenden Landräthen zu übertragen seien. Der Finanzminister erklärte, es sei kein Prinzip, eigene Vorsitzende der Veranlagungskommissionen zu bestellen, sondern es geschehe nur in den Fällen des absoluten Bedürfnisses. Das Abgeordnetenhaus habe es in seiner Hand, die weitere Ausdehnung abzulehnen. Die Bestellung der Beamten sei erfolgt auf eigenen Wunsch der betreffenden Landräthe, bezw. Oberbürgermeister. Die Vorsitzenden hätten kein weiteres Avancement und wären vielfach Regierungsräthe. Die Position wurde durch Konservative und Zentrum abgelehnt. Die übrigen Positionen der Nr. 12 wurden angenommen, nachdem zu den Landesgeologen eine längere Debatte stattgefunden hatte, in der der Nutzen dieser Beamten, namentlich für die Landwirthschaft, hervorgehoben wurde.

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung von Arbeiterversicherungsgesetzen, mit einigen Abänderungen, sowie dem Entwurf einer Verordnung, betreffend die Tagegelder und Fuhrkosten von Beamten der Verwaltung des Kaiser Wilhelm-Kanals, und einem Antrage, betreffend Beschränkungen der Einfuhr aus Asien zur Verhütung der Einschleppung der Pest, die Zustimmung ertheilt. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über den Geschäftsbetrieb der öffentlichen Vorschußkassen, der Vorlage, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen, der Normen für den Bau und die Ausrüstung der Haupteisenbahnen sowie der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen, und der Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und den Niederlanden. Von einer Nachweisung über die den einzelnen Bundesstaaten und — zum ersten Male — den deutschen Schutzgebieten bis Ende Dezember 1896 überwiesenen Beträge an Reichssilber-, -nickel- und -kupfermünzen wurde Kenntniß genommen und über Eingaben Beschluß gefaßt.

— Das Landesökonomie-Kollegium trat gestern hier zu seinen Sitzungen zusammen, denen am Sonnabend Nachmittag von 4—6 Uhr auch der Kaiser beiwohnen wird. Zum Vorsitzenden wurde wieder Ministerialdirektor Sterneberg gewählt. Einem Theile der Sitzung wohnte der Landwirthschaftsminister Freiherr v. Hammerstein bei.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Beschleunigung der geologisch-agronomischen Landesaufnahme und Abänderung des betreffenden Arbeits- und Veröffentlichungsplanes. Landforstmeister Dr. Danckelmann-Eberswalde begründete folgenden Antrag: „1. Im Interesse der Land- und Forstwirthschaft ist es bei der bisherigen Tiefe der Bohrlöcher von 2 Meter zu belassen. 2. Das Gleiche gilt von der bisherigen Vervielfältigung der Bohrkarten und Bohrtabellen. 3. Die Vorschläge der königlichen geologischen Landesanstalt zur größeren Verbreitung und Nutzbarmachung der geologisch-agronomischen Landeskarten nebst Erläuterungen sind mit der Maßgabe zu empfehlen, daß sie auf die Bohrkarten und auf die Kartenbeschaffung für die landräthlichen Kreise ausgedehnt werden." Der Antrag wurde angenommen.

Der zweite Gegenstand betraf die Aenderung des Regulativs für das Kollegium. Mit der Errichtung von Landwirthschaftskammern in vielen Provinzen hat sich das Bedürfniß herausgestellt, dem Landesökonomiekollegium eine anderweite Verfassung mit erweiterten Befugnissen zu geben, und zwar so, daß es gewissermaßen die gemeinsame Spitze der Landwirthschaftskammern bildet. Zu diesem Zwecke hatten die Berichterstatter, Landeshauptmann Röder-Breslau und Oekonomierath Winkelmann-Köbbing, eine Reihe von Anträgen gestellt, die u. a. dem Kollegium das Recht zusprechen, selbstständige Anträge an die Staatsregierung zu stellen. Es soll einen Generalsekretär wählen, dessen Wahl und Anstellungsbedingungen der Bestätigung des Ministers unterliegen und dessen Gehalt aus der Staatskasse bezahlt wird. Die Zahl der Mitglieder soll erhöht werden, indem das Kollegium bestehen soll aus den Vorsitzenden der Landwirthschaftskammern und aus je zwei Vertretern der Provinzen, die da, wo Landwirthschaftskammern bestehen, von diesen, sonst von den Provinzialvereinen zu wählen sind. Der Minister soll das Recht haben, weitere Mitglieder zu ernennen, deren Gesamtzahl indessen nur ein Drittel der Zahl aller übrigen Mitglieder erreichen darf, da die gewählten Mitglieder des Kollegiums aus dem Landwirthschaftsrathe hervorgehen, der aber nur zwei Mitglieder aus jeder preußischen Provinz enthält, so würde diese Vermehrung der Mitgliederzahl zurückwirken auf die Zusammensetzung des deutschen Landwirthschaftsrathes, und es lagen in dieser Hinsicht noch weitergehende Vorschläge vor. von Arnim-Güterberg und Steinmeyer-Danzig führten aus, daß die Frage nicht erledigt werden solle, ehe nicht die Landwirthschaftskammern gehört seien, die doch das lebhafteste Interesse an der Einrichtung der Körperschaft hätten, in der sie künftig ihren Mittelpunkt zu erblicken haben. Freiherr von Erffa erhob dagegen Widerspruch und empfahl die Annahme der Anträge mit der Abänderung, daß eine Vermehrung der Mitglieder nicht stattfinden solle, da eine Erhöhung der Leistungen von dieser Vermehrung nicht zu erwarten sei, wohl aber eine Erhöhung der Kosten. Die Mitgliederzahl sei früher weit größer gewesen, aber vom Minister Friedenthal aus guten Gründen vermindert worden. Geheimrath Dr. Thiel gab einen Rückblick auf die Entwickelung des Landesökonomiekollegiums, um schließlich darzuthun, daß der Minister selbst an so einschneidende Aenderungen in der Einrichtung des Kollegiums keineswegs, vielmehr nur daran gedacht habe, daß bei den Wahlen nunmehr die Landwirthschaftskammern dasselbe thun sollen, was früher die landwirthschaftlichen Zentralvereine gethan haben. Angesichts der vorliegenden, viel weitergehenden Anträge wurde der Minister selbst die Landwirthschaftskammern erst um ihre Ansicht angehen wollen. Redner beantragte, den Gegenstand zunächst durch einen Ausschuß von fünf Mitgliedern vorberathen zu lassen. Nach längerer Erörterung wurde dieser Antrag einstimmig angenommen.

— Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs werden zum hundertjährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms I. „Die militärischen Schriften weiland Kaiser Wilhelms I." vom königlich preußischen Kriegsministerium herausgegeben werden. In diesem Werke werden die eigenhändigen Denkschriften, Gutachten und Vorschläge des Verewigten für die Wehrkraft des Landes wortgetreu nach den Handschriften zur Veröffentlichung gelangen. Diese für die vaterländische Geschichte und für die Würdigung des verewigten Kaisers wichtigen Schriftstücke werden, soweit erforderlich, von Einleitungen und urkundlichen Mittheilungen begleitet sein. Die Herausgabe erfolgt in der königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler & Sohn in Berlin.

— Ueber den Gesundheitszustand des Kaisers von Rußland hat ein Gewährsmann der „M. N. N." bei der hiesigen russischen Botschaft Erkundigungen eingezogen und unter dem 1. Februar folgenden schriftlichen Bescheid erhalten: „In Beantwortung Ihres Schreibens vom 27. Januar beehrt sich die Kanzlei der kaiserlich russischen Botschaft im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Botschafters mitzutheilen, daß laut eingegangenen Nachrichten das Befinden Sr. Majestät des Kaisers von Rußland das denklich beste ist. Der erste Botschaftssekretär: E. v. Chrapowitzky."

— Das Reichs-Versicherungsamt hat an die Vorstände sämmtlicher Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften, der drei Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaften und der See-Berufsgenossenschaft ein Rundschreiben gerichtet, in welchem Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen an Dampfkesseln dargelegt werden. Das Reichsversicherungsamt hatte sich in Folge eines auf einem deutschen Dampfer dadurch entstandenen Unfalls, daß ein Stück der Packung des Mannlochdeckels am Kessel herausgeblasen wurde und durch den aus dieser Oeffnung ausströmenden Dampf zwei Menschen getödtet und zwei andere verletzt wurden, an die Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften, einen Dampfkesselrevisionsverein sowie einen Gewerbeinspektor um gutachtliche Aeußerungen gewandt. Das Ergebniß dieser Erhebung wird in dem Rundschreiben mitgetheilt.

Hamburg, 4. Februar. Hinsichtlich der namentlich vom „New-York Herald" verbreiteten Mittheilungen über revolutionäre Erhebungen in Guatemala geht der „Hamburgischen Börsenhalle" von der hiesigen Firma Gustav Müller u. Thomsen folgende Mittheilung zu: Laut soeben von Guatemala erhaltener telegraphischen Nachricht hat in einem kleinen Dorfe in Guatemala hart an der Grenze der Republik Salvador eine ganz unbedeutende Meuterei stattgefunden, welche sofort unterdrückt wurde. Es ist jetzt alles wieder ruhig.

Oesterreich-Ungarn.

Brünn, 4. Februar. Im mährischen Landtag brachten die Abgeordneten Feix und Promber Anträge auf Theilung des Landesschulrathes nach der deutschen und böhmischen Nationalität, sowie überhaupt auf thunlichste Abgrenzung auf nationalem Gebiete ein. Sie beantragten ferner eine Theilung des Landtages in eine Kurie des Großgrundbesitzes, eine deutsche und eine böhmische Kurie, die bei den vom Landtage vorzunehmenden Wahlen eine gleiche Anzahl von Mitgliedern wählen sollen.

Frankreich.

Paris, 4. Februar. Der Senat wird wahrscheinlich bald Herrn Constans in seiner Mitte begrüßen können. Der mit der Prüfung der Wahlen im Departement Haute Garonne beauftragte Ausschuß des Senats hat dahin entschieden, daß Constans, da er die erforderliche Anzahl Stimmen erhalten habe, als Senator proklamirt werden müsse.

Die Regierung hat den neuen Entwurf einer Reform der direkten Steuern festgestellt. Derselbe entlastet die ländlichen Gemeinden um mehr als 50 Millionen Francs; im Besonderen befreit er die kleinen Steuerzahler hinsichtlich der Personal- und Mobiliarsteuer, sowie der Thür- und Fenstersteuer etwa von der Hälfte der Lasten. Zur Deckung des Ausfalles wird die Uebergangssteuer für Werthpapiere erhöht und eine Zulassungsgebühr für diejenigen fremden Werthe eingeführt werden, für welche diese Gebühr bisher nicht bezahlt wurde.

England.

London, 4. Februar. Unterhaus. Der Parlaments-Sekretär des Kriegsamtes Brodrick erklärte, im Etat des Kriegsamtes werde vorgeschlagen, die Garde um zwei Bataillone zu vermehren, drei Gardebataillone im Mittelländischen Meere zu stationiren, die Hochländer um ein Bataillon zu vermehren, ein weiteres Regiment Artillerie für Malta auszuheben, ferner das Regiment in Westindien um ein Bataillon zu vermehren, die Garnisonartillerie um dreitausendvierhundert Mann zu erhöhen und eine Feldbatterie zur Vervollständigung des Bestandes der drei Armeekorps auszuheben. Curzon erklärte, nach den letzten Berichten dauerten die Kämpfe in der Sudabai um Kanea herum fort; die Gerüchte von Niedermetzelungen von Christen zu Galata hätten die Glaubensgenossen erbittert. Auf das Ersuchen der Pforte und des Vali habe der britische Botschafter den Konsul in Kanea angewiesen, das Aeußerste zur Herstellung der Ordnung zu thun. Auf des Valis Ersuchen begleiteten der britische Konsul Biliotti und einige seiner Kollegen den Vali gestern nach der Sudabai, um ihren Einfluß bei den bewaffneten Christen geltend zu machen. Anhaltendes Feuern verhinderte es einige Zeit, mit den Aufständischen zu verhandeln. Ein Bote erreichte schließlich die Häuptlinge. Die letzteren versprachen die Einstellung des Feuers, falls die Truppen dies thaten. Der Vali habe darauf die Einstellung des Feuers befohlen. Die Konsuln setzten heute ihre Bemühungen fort. Ein weiteres britisches Kriegsschiff sei nach Kanea beordert.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Februar. Der Regierungsrath Karbe hierselbst ist zum Oberregierungsrath ernannt und ihm die Leitung der Finanzabtheilung bei der Regierung in Stralsund übertragen worden.

— Der Termin, bis zu welchem das Abraupen der Obstbäume in diesem Jahre erfolgt sein muß, ist auf den 1. April festgesetzt worden.

* In letzter Nacht wurde die Feuerwehr nach dem Hause König Albertstraße 8 gerufen, woselbst in einer Wohnung des dritten Stockes die Balkenlage unter einem Ofen in Brand gerathen war. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

— Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft. Die Betriebs-Einnahme betrug:

im Januar	1897	34 371,10 Mark,
" "	1896	33 341,85 "
mithin im Januar	1897	
	mehr	1 029,25 Mark.

Erledigte Stellen.

(Erledigte Stellen für Militäranwärter im Bezirk des 2. Armee-Korps.) Zum 1. April 1897, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, königliche Eisenbahn-Direktion in Stettin, 30 Anwärter für den Zugbegleitungsdienst, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung entweder zum Bremser oder zum Schaffner abgelegt werden muß, zunächst je 800 Mark diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Bremser oder Schaffner 800 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 200 Mark jährlich) oder Dienstwohnung, ferner die bestimmungsmäßigen Nebenbezüge (Fahrt-, Nachtgelder u. s. f.). — 1 Stelle sofort und 5 Stellen zum 1. April 1897, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, königliche Eisenbahn-Direktion in Bromberg, 6 Anwärter für den Weichenstellerdienst, Anstellungsbedingungen wie vorstehend. — Voraussichtlich zum 1. April 1897, der Dienstort wird bei der Einberufung bestimmt, königliche Eisenbahn-Direktion in Stettin, 40 Bahnsteig-Schaffner, Probezeit 6 Monate, nach deren Ablauf zugleich die Prüfung zum Portier für den Stationsdienst abgelegt werden muß, zunächst je 800 Mark diätarische Jahresbesoldung; bei der Anstellung als etatsmäßiger Portier 800 Mark Jahresgehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß (60 bis 240 Mark jährlich). — Zum 1. April 1897, Dramburg, Kreis-Sparkasse, Kreis-Sparkassen-Kontrolleur und 2. Kreis-Ausschuß-Sekretär, der Nachweis der Befähigung ist durch Ablegung einer Prüfung vor dem Kreis-Ausschuß und dem Kuratorium der Kreis-Sparkasse zu führen; Probezeit 6 Monate, Anstellung auf Lebenszeit, Kaution 1500 Mark, vor der Anstellung sofort zu hinterlegen, Gehalt 1500 Mark.

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg**, 4. Februar. Ein recht bedeutendes Feuer legte in dem 5 Kilometer von hier entfernten Dorfe Schellin das Gehöft des Bauern Geschke bis auf das Wohnhaus nieder

und verbrannte leider auch der ganze Rind- und Schafviehstand. Pferde und Schweine wurden gerettet, jedoch sind ein Pferd und einige Schweine derart verletzt, daß deren Eingang angenommen wird. Ueber die Entstehungsursache ist nichts ermittelt, doch wird allgemein an Brandstiftung geglaubt. In den Schaden theilen sich die Altpommersche und Greifswalder Versicherung. — Mit dem 1. d. M. trafen hier bereits der Herr Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule und der Rendant der Anstalt, sowie andere Anstaltsbeamte ein, um hier ihren Wohnsitz zu nehmen, und das ganze Offizierkorps, sowie das Ausbildungspersonal wird bis zum 1. April d. J. hier versammelt sein. — Die Vorarbeiten für den Bau der Genossenschafts-Zuckerfabrik nehmen ihren Anfang und wird augenblicklich das Bauterrain ausgemessen, welches vor dem Steinthor auf der rechten Seite der nach Treptow führenden Chaussee ausgewählt wird.

Köslin, 4. Februar. Der hiesigen Maler-Innung sind auf ihren Antrag als Unterstützung für ihre Fachschule 150 Mark aus Staatsfonds bewilligt worden. — Einen guten Fang haben gestern die hiesigen Polizei-Beamten gemacht. Vor einigen Jahren wurde von der hiesigen Strafkammer ein von hier stammender früherer Diener des Großherzogs von Mecklenburg, Salli Kallmann, zu einer längeren Freiheitsstrafe verurtheilt, weil derselbe seinen Herrn, der damals in einem österreichischen Bade weilte, bestohlen hatte. Nach Verbüßung der Strafe ist K. in Danzig beim Militär eingetreten, von dort vor Jahr und Tag aber desertirt, er wird deshalb gesucht. Gestern wurde er, der unter dem Namen Lange reiste und entsprechende Papiere hatte, in einem hiesigen Gasthofe abgefaßt, verhaftet und heute durch Militär seinem früheren Truppentheil zugeführt. In seiner Begleitung befand sich ein Kellner August Schulz aus Berlin. Dieser soll, wie K. ausplauderte, in Berlin einem Wirthe außer einer goldenen Uhr 300 Mark gestohlen haben. Die Uhr wurde auch bei ihm gefunden und konfiszirt, Geld aber war nicht vorhanden. S. wurde ins Gerichtsgefängniß aufgenommen. Augenscheinlich haben beide Patrone hier stehlen wollen.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 5. Februar. Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts hatte sich heute der „Journalist" Eugen Liedtke, ein mehrfach mit Zuchthaus vorbestrafter Mensch, wegen Betruges im wiederholten Rückfall zu verantworten. Ende November 1896 suchte der Angeklagte durch Inserat in hiesigen Zeitungen einen Komtoirboten, der 150 Mark Kaution stellen sollte und Anfang Dezember engagirte er zwei Leute für sein „Geschäft". Das Unternehmen, zu welchem er die beiden Angestellten oder vielmehr deren Geld benöthigte, bestand in der Gründung eines neuen Annoncen-Blattes unter dem Titel „Führer durch Stettin". Das Blättchen erschien nur in einer Nummer, dann war dem Herausgeber der Boden hier so heiß geworden, daß er es vorzog zu verschwinden, doch wurde sein Aufenthalt ermittelt und L. in Pasewalk verhaftet. Alle Personen, welche das Unglück hatten, mit dem Angeklagten in nähere Berührung zu kommen, wurden von ihm um kleinere oder größere Beträge geschädigt, denn bei der beschleunigten Abreise fand er weder Gelegenheit seine rückständige Wohnungsmiethe noch den Drucker des Blattes oder die für den Vertrieb angenommenen Austrägerinnen zu bezahlen. In all diesen Fällen vermochte allerdings das Gericht einen Betrug nicht für nachgewiesen zu erachten, dagegen lag ein solcher offenkundig vor in dem Verbrauch der von einem seiner „Komtoirboten" gestellten Kaution von 50 Mark. Der andere Angestellte hatte L. ein Sparkassenbuch über 160 Mark gegeben und der Angeklagte hatte auch den Versuch gemacht, darauf 50 Mark zu erheben, der Eigenthümer war aber so vorsichtig gewesen, einen Sperrvermerk bei der Kasse eintragen zu lassen, sodaß L. nichts erhielt. Die beiden Leute wurden übrigens vom Angeklagten noch um kleine Beträge angeborgt. Nach dem Ergebniß der heutigen Verhandlung lag je ein vollendeter und ein versuchter Betrug vor und wurde der Angeklagte zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten, 300 Mark Geldbuße event. noch 40 Tagen Zuchthaus und Ehrverlust auf die Dauer von 3 Jahren verurtheilt.

Berlin, 5. Februar. Eine Gattenmörderin wurde gestern in das Moabiter Untersuchungsgefängniß eingeliefert und gleich darauf dem Untersuchungsrichter am Landgericht 2, Landgerichtsrath Friedberg, zum Verhör vorgeführt. Es ist dies die 49jährige Wittwe des Bahnwärters Zesch aus Klein-Besten bei Königs-Wusterhausen, die in der Nacht zum 12. Mai v. J. den Gattenmord verübt haben soll. Der getödtete Gatte war früher Schneidermeister gewesen, da ihm das Geschäft aber nicht einträglich genug war, wurde er Bahnwärter an der Görlitzer Bahn und that in Bude 26, dicht hinter Station Groß-Besten, Dienst. Er besaß ein kleines Anwesen, ein neuerbautes Häuschen mit einem hübschen Garten. Als aber vor drei Jahren seine erste Frau starb, mußte er sich mit seinen beiden verheiratheten Töchtern erbrechtlich auseinandersetzen. Um sich dies zu erleichtern, suchte er trotz seiner 56 Jahre eine „Frau mit Geld", die er in der jetzt Angeschuldigten fand. Diese hatte zwar schon vier Männer gehabt, zwei davon waren gestorben, zwei andere hatten sich scheiden lassen, aber sie besaß 1500 Mark Geld, und das genugte den Zwecken des alten Mannes. Die Ehe war aber eine recht unglückliche, der alte Mann war rechthaberisch, wenn auch sonst nicht unverträglich, die Frau aber war gewaltthätig, sie schlug oft auf ihren Mann ein, erhielt aber dann regelmäßig reichliche Schläge zurück. Im Laufe der Zeit hatte der Mann zweimal an Vergiftungserscheinungen gelitten, nachdem er zu Hause gegessen hatte, seitdem aß er nur Speisen, von denen seine Frau zuerst gegessen hatte. In letzter Zeit fiel es den Nachbarn auf, daß die Frau häufig die Befürchtung aussprach, ihr Mann werde sich ein Leid anthun. Schon mehrere Wochen vor seinem Tode äußerte der Mann zu seinen Schwiegersöhnen die Bitte, daß man ihn im Falle eines plötzlichen Todes obduziren lassen möge, da er längst seines Lebens nicht mehr sicher sei. Am Morgen des 12. Mai erschien Frau Zesch bei den Nachbarn, erzählte, daß ihr Mann sie des Nachts habe erwürgen wollen; da sie die Flucht ergriffen, habe er ihr nachgerufen, er werde sich nun selbst todtschießen. Sie habe die Nacht im Freien zubringen müssen und wisse nicht, was weiter geschehen sei. Die Nachbarn blickten durch das Fenster in die Wohnung des Zesch und sahen, daß der alte Mann mit blutendem Kopfe im Bett lag, und daß auf den Dielen unmittelbar neben dem Bette ein Revolver lag. Der herbeigeholte Ortsschulze fand sämtliche drei Thüren der Wohnung von innen verschlossen, als man aber auf sein Geheiß ein Fenster einschlagen wollte, zeigte sich, daß ein Flügel nur angelehnt war. Die Leiche befand sich in einem Zustande, der jede Möglichkeit eines Selbstmordes ausschloß. Die linke Schläfe war von mehreren Schüssen durchbohrt, der Revolver lag vor dem Bett, die Arme des Todten lagen jedoch lang ausgestreckt unter dem Deckbett, was unmöglich gewesen wäre, wenn sich der Mann selbst erschossen hätte. Es wurde auch unmittelbar nach der That festgestellt, daß Frau Zesch drei Wochen früher den vorgefundenen Revolver in Königs-Wusterhausen gekauft hatte, und daß sie sich dabei über die Handhabung genau instruiren ließ. Zwei Tage nach der That wurde sie verhaftet. Es besteht auch noch der Verdacht, daß die Angeschuldigte ihren Mann im Schlafe chloroformirt hat, bevor sie die That ausführte. Im Besitze der Frau sind Brechwerkzeuge und zwei Schlüsselbunde mit etwa 70 Schlüsseln, zur Hälfte Kunstschlüsseln, gefunden worden. Welchen Zweck diese Werkzeuge gehabt haben, ist noch nicht aufgeklärt. Die Voruntersuchung wurde bis jetzt in Königs-Wusterhausen geführt, und die Frau ist während der dortigen achtmonatlichen Untersuchungshaft sehr stark zusammengefallen.

Leipzig, 4. Februar. Das Landgericht Düsseldorf hat am 3. Dezember v. J. den Verleger des in Benrath erscheinenden Blattes „Rheinländer", Robert Tischler, wegen Vergehens gegen § 114 Str.-G.-B. zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Dieser Paragraph bedroht mit Strafe denjenigen, der es unternimmt, durch Gewalt oder Drohung eine Behörde oder einen Beamten zur Vornahme oder Unterlassung einer Amtshandlung zu nöthigen. T. druckte in seinem Blatte die amtlichen Nachrichten der Stadtverwaltung ab und erhielt dafür eine gewisse Summe aus der Stadtkasse. Der Bürgermeister St., mit dem er irgendwie in Streit gerieth, löste jedoch die für T. nutzbringende Verbindung. In einer Eingabe an den Minister des Innern Freiherrn von der Recke beschwerte sich nun der Angeklagte über den Bürgermeister. Als sein Schreiben ohne Erfolg blieb, richtete er eine zweite Eingabe an den Minister, die den Gegenstand des gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens bildet. Er ersuchte den Minister nochmals, den Konflikt mit dem Bürgermeister zu seinen, des Angeklagten, Gunsten zu schlichten, und bemerkte, es seien jetzt nach und nach so viel Klagen und Beschwerden über die Amtsführung des Bürgermeisters bei ihm eingelaufen, daß er einen Artikel über denselben nicht länger zurückhalten könne, ohne seinen Interessen zu schaden. Auf den Artikel könne der Bürgermeister ihn verklagen, aber er werde den Wahrheitsbeweis erbringen. Die Folge davon werde die Abnahme der Autorität der Regierung und das Anwachsen der sozialdemokratischen Wählerzahl sein; er lehne aber die Verantwortung hierfür ab. In dieser „Drohung" mit dem Anwachsen der Sozialdemokraten bezw. mit der Veröffentlichung der Klagen über den Bürgermeister erblickte das Gericht das in § 114 angegebene Unternehmen. Auf die Revision des Angeklagten hob das Reichsgericht das Urtheil auf und verwies die Sache an das Landgericht Köln. Der Begriff der Drohung, so wurde ausgeführt, scheint vom Landgericht verkannt worden zu sein. Zwar ist festgestellt, daß der Angeklagte den Minister mit einem Uebel bedroht hat, aber die Grundlagen der Feststellung stimmen hiermit nicht überein. Es heißt im Urtheil lediglich, es könne dem Minister nicht angenehm sein, wenn sein Untergebener angegriffen werde. Etwas nicht Angenehmes ist aber noch nicht geeignet, Furcht zu erwecken, die einen Einfluß auf die Entschließung ausüben könnte. Außerdem hätte das Gericht das Verhältniß, in welchem der Vorgesetzte zum Untergebenen steht, näher prüfen müssen. Es ist anzunehmen, daß der Vorgesetzte durch einen Vorwurf, der seinem Untergebenen gemacht wird, nicht in Furcht geräth, sondern daraus Anlaß nimmt, der Sache auf den Grund zu gehen und die Vorwürfe zu prüfen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 5. Februar. Die Kontinental-Gasglühlicht-Gesellschaft Meteor zeigte gestern in ihren Geschäftsräumen in der Jerusalemerstr. 17 ihre neuen Petroleum-Glühlichtlampen, die demnächst in den Handel gebracht werden sollen. Patente für diese Lampen sind in allen in Betracht kommenden Ländern entweder bereits bewilligt oder angemeldet, und wenn die Lampe im Gebrauch den an sie gestellten Erwartungen entspricht, so wird sie jedenfalls in weiten Kreisen Eingang finden. Das Prinzip des Gasglühlichts ist auf die gewöhnliche Petroleumlampe übertragen; der Strumpf, der den Leuchtkörper bei den Gas- und Spiritusglühlampen bildet, ist beibehalten worden. Durch eine besondere Art der Luftzuführung wird mit der Petroleum-Glühlichtlampe eine außerordentlich starke Lichtspendung erzeugt. In horizontaler Richtung hat sie eine Stärke von 61 Hafnerkerzen-Licht, also eine dreimal so große Leuchtkraft als eine gewöhnliche Petroleumlampe mit einem 14,01 Brenner, dabei ist der Petroleumgebrauch nur halb so groß wie der einer gewöhnlichen Petroleumlampe. An Helligkeit übertrifft das Licht der Petroleumglühlampe die des Gasglühlichts bedeutend, während die Betriebskosten geringer sind. Die Betriebskosten betragen bei der gewöhnlichen Petroleumlampe für die Stunde (14,01 Brenner) 1,8 Pf., bei Gasglühlicht 1,6 Pf., dagegen beim Petroleumglühlicht 1,05 Pf. Die Kosten auf gleiche Helligkeit bei 16 Kerzen Lichtentwickelung stellen sich für diese Beleuchtungsarten auf 1,07 bezw. 0,63 und 0,26 in der Stunde. Das Petroleumglühlicht wäre also viermal billiger als das einer gewöhnlichen Petroleumlampe. Die Bedienung der Lampe ist außerordentlich einfach und die Verbrennung des Petroleums so vollständig, daß keine Belästigung durch Verbrennungsgase stattfindet. Die Explosionsgefahr ist nicht größer als bei gewöhnlichen Petroleumlampen, doch ist es eine bemerkenswerthe, wissenschaftlich nicht aufgeklärte Erscheinung, daß sich gerade minderwerthiges Petroleum bei Speisung dieser neuen Lampen als besonders zweckentsprechend erwiesen hat. Das Licht der Petroleumglühlampe entwickelt eine sehr starke Wärme und die ärmeren Bevölkerungsklassen werden zweifellos bei ihrer Benutzung an Heizmaterial sparen können, als Arbeitslampen werden sie jedoch schwerlich Eingang finden.

— Zu dem kürzlich aus Frankfurt a. M. mitgetheilten erfolgreichen Transport von Heilmitteln mittelst des elektrischen Stroms in die gesunde Haut des lebenden Menschen wird der „Nat.-Ztg." geschrieben: Es handelt sich bei diesem Transport nicht um Induktionsströme oder Elektrolyse, sondern lediglich um eine kataphorische Wirkung, d. h. um eine reine mechanische Fortführung heterogener Flüssigkeiten vom positiven Pol in das Gewebe hinein. Diese Verhältnisse setzte Herr Dr. Meißner, Arzt für Hautkrankheiten in Berlin, in einem am Mittwoch Abend in der Berliner dermatologischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag auf das eingehendste auseinander. Er betonte vor Allem, daß die in Rede stehende Methode der Einführung von Medikamenten durch die gesunde Haut mittelst des elektrischen Stromes durchaus nicht neu, sondern bereits vor 24 Jahren von Prof. Hermann Munk experimentell geprüft worden sei, daß es ferner dem Vortragenden selbst schon mehrfach gelungen sei, Heilerfolge bei parasitären Hauterkrankungen durch Einführung von Sublimat auf dem besprochenen Wege zu erzielen. An zwei ungemein frappirenden und der Gesellschaft vorgeführten Thierexperimenten konnte der Vortragende nachweisen, daß eine bedeutend gesteigerte kataphoretische Einführung dann statt hat, wenn der angewandte elektrische Strom (10 Mll. Ampère) alle fünf Minuten gewendet wird und beide Elektroden zur Einführung benutzt werden. Es gelang dem Vortragenden, ein Kaninchen mittelst des gewendeten Stroms und mit auf die gesunde Haut aufgesetzten, mit Strychninlösung getränkten Elektroden, im Lauf von 20 Minuten vor den Augen des Auditoriums zu tödten, während ein zweites, ganz gleich großes, unter gleiche Bedingungen gesetztes Thier, aber mit konstantem Strom behandelt, zur Zeit des Todes des ersten Thieres nicht nur am Leben war, sondern muntere und normale Bewegungen zeigte. Zwecks der periodischen Stromwendung, welche am besten alle 5 Minuten geschieht, demonstrirte der Vortragende einen von ihm konstruirten Chronorheotrop.

— Sämtliche Berliner Wäschefabrikanten der Kollektivausstellung haben, wie der „Konf." mittheilt, die ehrenvolle Anerkennung, die ihnen als Aussteller der Berliner Gewerbe-Ausstellung zugewandt wurde, zurückgewiesen, mit dem Bemerken, daß zur Zeit der Einladung zur Ausstellung ihnen ausdrücklich mitgetheilt wurde, daß die Kollektiv-Aussteller bei der Vertheilung von Staatsmedaillen nicht ausgeschlossen sein sollen. Bei der großen Bedeutung, welche die Wäsche-Branche in Berlin einnimmt, bei dem Weltruf, den sie genießt, vermöge ihrer anerkannt großen Leistungen, konnte man wohl annehmen, daß in erster Linie diese große Industrie mit einer ihren Leistungen entsprechenden Auszeichnung bedacht werden würde.

— Ein in Irkutsk erscheinendes sibirisches Blatt erzählt, daß vor einigen Tagen fünfzehn nihilistische Verbannte, darunter zwei Frauen, aus Sibirien zu entfliehen versuchten. Sie wurden jedoch während der Nacht in der Steppe von einem Schneesturm überrascht und erlitten sämtlich den Tod durch Erfrieren. Die Leichen wurden von der zur Verfolgung ausgesandten Gendarmerie entdeckt; man fand jedoch nur 12 Leichen, die sofort begraben wurden. Die anderen drei Leichen sind unzweifelhaft von Wölfen verschlungen worden. Unter den Unglücklichen befanden sich ein Advokat, zwei Studenten und ein Graf Z. (das Blatt verschweigt den Namen), der Neffe einer hohen Persönlichkeit, die am Hofe ein wichtiges Amt bekleidet.

Vom Brocken, 3. Februar. Nach der das Jahr 1896 betreffenden neuesten postalischen Zusammenstellung auf diesem Gebiete sind in diesem Betriebsjahre von unserem Vater Brocken nicht weniger als 137 617 Briefsendungen in die Welt gegangen, worunter 134 046 Postkarten. Dem Brocken folgen die Schneekoppe (Riesengebirge) mit 80 760, die Bastei (sächsische Schweiz) mit 75 658, die Wartburg mit 64 643, der Inselsberg (Thüringer Wald) mit 31 518, die Rudelsburg mit 24 059, das Heidelberger Schloß mit 21 134, der Kyffhäuser mit 20 741, das Niederwalddenkmal mit 15 365, der Feldberg (Taunus) mit 14 639, die Schmücke (Thüringer Wald) mit 14 592 und die „Holsteinische Schweiz" mit 10 327 Postkarten.

München, 4. Februar. Im Bierstübchen eines größeren hiesigen Etablissements tödtete sich während einer Redoute der im Kostüm eines Klown anwesende cand. med. vet. H. Singer durch einen Revolverschuß in die Brust.

Hanau, 4. Februar. Vizebürgermeister Heräus übersandte dem hiesigen Stadtrath 10 000 Mark als Geschenk für Errichtung einer Heilstätte für Lungenleidende. Der Stadtrath nahm das Geschenk dankend an und fügte, genannten edlen Zweck zu fördern, auch aus städtischen Mitteln noch 10 000 Mark hinzu.

+ **Pest**, 5. Februar. In der Ofener Festung vor der Matheuskirche fand eine Erdsenkung statt. Herbeigeeilte Ingenieure konstatirten, daß es sich um den Einsturz eines durch Wasser gebildeten Hohlganges im Felsen handelte.

Paris, 4. Februar. Die Nachricht eines hiesigen Abendblattes, daß in Frioul ein Fall von Erkrankung an der Pest vorgekommen sei, ist absolut unrichtig.

Glasgow, 4. Februar. In der Fairfield-Schiffswerft im benachbarten Govan herrschte heute eine Feuersbrunst. Zehn Minuten nach Ausbruch derselben waren die sämtlichen Baulichkeiten, welche eine Fläche von mehreren Acres bedecken, ein Flammenmeer. Personen sind nicht verletzt. Der Kreuzer 1. Klasse „Argonaut" entging mit Mühe der Beschädigung. Wahrscheinlich werden viele im Auftrage der Admiralität auszuführende Schiffsbauten einen Aufschub erleiden. Der entstandene Schaden wird auf 50 000 Pfund Sterling geschätzt.

δ **Belgrad**, 5. Februar. In der Natalien-Schule explodirte während der Chemiestunde des Professors Dragulin ein Behälter mit Leuchtgas. Sämtliche Schüler und Schülerinnen sowie der Professor wurden verwundet.

Bankwesen.

Paris, 4. Februar. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 1 910 043 000, Zunahme 758 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 230 805 000, Zunahme 1 458 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 830 354 000, Abnahme 105 058 000.
Notenumlauf Franks 3 765 156 000, Zunahme 8 901 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 512 112 000, Abnahme 56 991 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 202 530 000, Abnahme 31 462 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 366 448 000, Zunahme 3 630 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 2 981 000, Zunahme 550 000.
Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 83,41 Prozent.

London, 4. Februar. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 28 244 000, Abnahme 30 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 25 864 000, Zunahme 232 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 37 308 000, Zunahme 202 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 28 884 000, Zunahme 411 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 43 020 000, Abnahme 204 000.
Guthaben des Staats Pfd. Sterl. 10 666 000, Zunahme 1 077 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 25 868 000, Abnahme 97 000.
Regierungs-Sicherheit Pfd. Sterl. 14 771 000, Zunahme 536 000.
Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 52½ gegen 53⅜ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 174 Mill., gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres weniger 4 Millionen.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Februar. Wetter: Klar, Morgens starker Nebel. Temperatur — 8 Grad Reaumur. Barometer 769 Millimeter. Wind: W.

Privat-Ermittelung.

Weizen fester, 165,00—167,00.
Roggen unverändert, 120,00—121,50.
Hafer unverändert, 128,00—131,00.
Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 36,5 bez., 36,7 G.
Rüböl behauptet, loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,25 B., per Februar 55,25 B., per April-Mai 55,50 B.
Petroleum loko 10,40 bez., Kasse $^{5}/_{12}$ Prozent.

Berlin, 5. Februar. (Berliner Produktenmarkt. Privat-Ermittelungen.) Weizen per Mai 173,25. Besser.
Roggen loko 125,00 bis 126,00, per Mai 126,00, per Juni 129,00. Ruhig und still.
Hafer loko 131,00 bis 146,00, per Mai 130,25 nom. Behauptet.
Rüböl loko m. F. 56,30 nom., loko o. F. 55,20 nom., per Mai 56,20. Still.
Spiritus (amtl.) loko 70er 38,00, loko 50er 57,60, per Mai 42,60, per September 43,60. Still.
Mais loko 94,00 bis 99,00 nom., per Mai, 83,00 nom. Ruhig.
Petroleum 21,30. Ruhig.

London, 5. Februar. Wetter: Regen.

Berlin, 5. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß Consols	4%	104,60
do. do.	3½%	104,40
do. do.	3%	98,90
Deutsche Reichsanl.	3%	98 60
Pomm. Pfandbriefe	3½%	100,75
do. do.	3%	94,80
do. Neuländ. Pfdbr.	3½%	—,—
3% neuländ. Pfandbriefe		94 60
Centrallandsch. Pfdbr.	3½%	101 25
do.	3%	94 10
Italienische Rente		91 80
do. 3% Eisenb.-Oblig.		55,50
Ungar. Goldrente		104,30
Rumän. 1881er am. Rente		101,20
Serbische 4% 95er Rente		67 00
Griech. 5% Goldr. v. 1890		28 10
Rum. amort. Rente 4%		89,30
Russ. Boden-Credit	4½%	105,40
do. do. von 1880		103 30
Mexikan. 6% Goldrente		97 90
Oesterr. Banknoten		170,45
Russ. Banknoten Cassa		216 75
do. do. Ultimo		216,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100)	4½%	108,30
do. (100)	4%	106 20
do. (100)	4%	101,10
do. unkb. b. 1905 (100)	3½%	99,70
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission		101,60
Stett. Vulc.-Act. Litt. B.		182,30
Stett. Vulc.-Prioritäten		182 75
Stettiner Straßenbahn		112 50
Petersburg kurz		216 10

London kurz	— —
London lang	— —
Amsterdam kurz	—,—
Paris kurz	—,—
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	129 20
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	69,90
„Union", Fabrik chem Produkte	120,70
Varziner Papierfabrik	186,00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	101,80
3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,00
Stett. Stadtanleihe 3½%	— —

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	211,50
Berliner Handels-Gesellsch.	165,10
Oesterr. Credit	236 00
Dynamite Trust	201,75
Bochumer Gußstahlfabrik	164 75
Laurahütte	170,00
Harpener	182,70
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	180,00
Dortm. Union St.-Pr. 6%	50,75
Ostpreuß. Südbahn	94,50
Marienburg-Mlawkabahn	92,30
Mainzerbahn	119,70
Norddeutscher Lloyd	114,40
Lombarden	39 20
Franzosen	154 25
Luxemb. Prince-Henribahn	94 25

Tendenz: Schwach.

Paris, 4. Februar, Nachm. (Schluß-Kourse.) Träge.

	4.	3.
3% Franz. Rente	103,15	103,17
4% Ital. Rente	91,77½	92,10
Portugiesen	23,60	23,50
Portugiesische Tabaksoblig.	485,00	485,00
4% Rumänier	88,90	88,80
4% Russen de 1889	—,—	103,00
4% Russen de 1894	—,—	—,—
3½% Russ. Anl.	101,00	101,00
3% Russen (neue)	93,40	93,42
4% Serben	68,20	68,20
3% Spanier äußere Anleihe	64,37	64,25
Convert. Türken	21,30	21 35
Türkische Loose	107,50	108,50
4% türk. Pr.-Obligationen	450,00	451,00
Tabacs Ottom.	331,00	333,00
4% ungar. Goldrente	104,00	— —
Meridional-Aktien	638,00	640,00
Oesterreichische Staatsbahn	775,00	—,—
Lombarden	—,—	216,00
B. de France	—,—	—,—
B. de Paris	848,00	850,00
Banque ottomane	556,00	559,00
Credit Lyonnais	789,00	786,00
Debeers	783,00	789,00
Langl. Estat.	115,00	115,00
Rio Tinto-Aktien	707,00	706,00
Robinson-Aktien	212,50	212,50
Suezkanal-Aktien	—,—	3217,00
Wechsel auf Amsterdam kurz	206,31	206,37
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122$^{9}/_{16}$	122$^{9}/_{16}$
do. auf Italien	4,62	4,62
do. auf London kurz	25,17	25,17
Cheque auf London	25,19	25,19
do. auf Madrid kurz	400,00	398,50
do. auf Wien kurz	208,12	208,12
Huanchaca	69,75	67,50
Privatdiskont	—,—	—,—

Köln, 4. Februar. Weizen, Roggen und Hafer kein Handel. Rüböl loko 60,50, per Mai 58,70. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 4. Februar, Nachm. 3 Uhr: Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 51,25, per Mai 51,75, per September 52,75, per Dezember 53,25.

Hamburg, 4. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Februar 8,97½, per März 8,97½, per April 9,02½, per Mai 9,10, per August 9,32½, per Oktober 9,32½. — Ruhig.

Bremen, 4. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Fest. Loko 5,75 B. Russisches Petroleum. Loko —,—. Schmalz matt. Wilcox 22 Pf., Armour shield 22 Pf., Cudahy 23½ Pf., Choice Grocery 23½ Pf., White label 23½ Pf., Fairbanks — Pf. Speck ruhig. Short clair middl. loko 22 Pf.

Amsterdam, 4. Februar. Java-Kaffee good ordinary 51,75.

Amsterdam, 4. Februar. Bancazinn 38,00.

Amsterdam, 4. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März 195,00, per Mai 192,00. Roggen loko —, do. auf Termine beh., per März 106,00, per Mai 106,00, per Juli 105,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 4. Februar. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen weichend. Hafer träge. Gerste ruhig.

Antwerpen, 4. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 18,00 bez. u. B., per Februar 18,00 B., per März 18,25 B., per April —,— B. Fest.

Antwerpen, 4. Februar. Schmalz per Februar 47,75. Margarine ruhig.

Paris, 4. Februar, Nachm. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 24,00 bis 24,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 26,50, per März 26,75, per März-Juni 27,00, per Mai-August 27,50.

Paris, 4. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Februar 22,70, per März 23,00, per März-Juni 23,35, per Mai-August 23,60. Roggen ruhig, per Februar 14,75, per Mai-August 14,60. Mehl ruhig, per Februar 47,75, per März 48,00, per März-Juni 48,10, per Mai-August 48,65. Rüböl beh., per Februar 57,00, per März 57,25, per Mai-August 58,25, per September-Dezember 58,50. Spiritus ruhig, per Februar 32,25, per März 32,50, per März-April 32,75, per Mai-August 33,75. — Wetter: Bewölkt.

Havre, 4. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per März 62,75, per Mai 63,00, per September 63,75. Ruhig.

London, 4. Februar. 96proz. Javazucker 11,25, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 9,00, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 4. Februar. Chili-Kupfer 51$^{9}/_{16}$, per drei Monate 51,87.

London, 4. Februar. An der Küste 4 Weizenladungen angeboten.

London, 4. Februar. Spanisches Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d.

Glasgow, 4. Februar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 Sh. 10 d. Warrants middlesborough III. 41 Sh. 3½ d.

Newyork, 4. Februar, Abends 6 Uhr.

	4.	3.
Baumwolle in Newyork	7$^{5}/_{16}$	7,25
do. in Neworleans	6$^{15}/_{16}$	6$^{15}/_{16}$
Petroleum Rohes (in Cases)	6,95	6,85
Standard white in Newyork	6,25	6,15
do. in Philadelphia	6,20	6,10
Pipe line Certificates	93,00	92,50
Schmalz Western steam	3,97½	4,00
do. Rohe und Brothers	4,25	4,25
Zucker Fair refining Moscovados	2,75	2,75
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	94,12	95,50
per Februar	83,75	83,37
per März	84,87	84,50
per Mai	82,12	81,50
per Juli	79,25	78,62
Kaffee Rio Nr. 7 loko	9,75	9,75
per Februar	9,40	9,40
per April	9,45	9,50
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,60	3,60
Mais behauptet,		
per Februar	29,00	28,87
per Mai	30,00	29,87
per Juli	31,12	31,12
Kupfer	12,00	12,00
Zinn	13,55	13,40
Getreidefracht nach Liverpool	2,75	2,75

Chicago, 4. Februar.

	4.	3.
Weizen fest, per Februar	74,00	73,25
per Mai	75,75	74,87
Mais behauptet, per Februar	22,12	22,00
Pork per Februar	7,47½	7,45
Speck short clear	4,12½	4,12½

Woll-Berichte.

Bradford, 4. Februar. Wolle matt, die Käufer halten sich vom Markt zurück, die Verkäufer verhalten sich abwartend. Garne: Die angebotenen Preise sind nicht annehmbar, Stoffe geschäftslos.

Wasserstand.

* **Stettin**, 5. Februar. Im Revier 5,40 Meter = 17′ 2″.

Schiffsnachrichten.

+ **Lüttich**, 5. Februar. In Folge plötzlichen Thauwetters ist die Maas aus ihrem Bett getreten. Die Schifffahrt ist unterbrochen.

α **Honfleur**, 5. Februar. Die Fischerbarke „Liberté" scheiterte gestern in der Nähe des Hafens. Der Besitzer des Bootes kam mit seinen drei Söhnen dabei ums Leben; ihre Leichen wurden bisher nicht gefunden.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 5. Februar. In der gestern hier stattgehabten Sitzung der deutschen Kommission für die diesjährige Brüsseler Weltausstellung wurde berichtet, daß dank der Unterstützung der Regierung die Betheiligung verschiedener Branchen in zufriedenstellender Weise in Aussicht stehe. Die Regierung wünscht, daß die deutsche Betheiligung mehr qualitativ als quantitativ sein möge.

Frankfurt a. M., 5. Februar. Der „Frankf. Ztg." wird aus Hamburg gemeldet: In Folge der herrschenden Witterung ist gegenwärtig Waffenruhe eingetreten. Die Arbeitgeber brauchen wenig Leute und die Streikenden beharren auf Nichtaufnahme der Arbeit. Die lebhafter werdende Schifffahrt wird voraussichtlich das Ende des Streikes herbeiführen.

Paris, 5. Februar. In Regierungskreisen ist man über den ausgezeichneten Empfang, den Bourgeois in römischen offiziellen Kreisen gefunden, außerordentlich erfreut. Man glaubt, daß der Besuch Bourgeois' in Rom nicht ohne Einfluß auf Frankreichs Dispositionen gegenüber den Wünschen Italiens, betreffs des Abschlusses eines französisch-italienischen Handelsvertrages, bleiben werde.

Aus Annecy wird gemeldet, daß in der vergangenen Nacht der Kommandant des 11. Alpenjäger-Bataillons telegraphisch informirt wurde, daß acht Alpenjäger und zwei Sergeanten von einer Lawine verschüttet wurden. Hülfstruppen wurden sofort abgesandt, welche bisher drei Leichen geborgen haben.

Paris, 5. Februar. Nachdem die Kammer einen Antrag Mery's betreffend den Schutz der französischen Arbeiter gegen die italienischen, belgischen und deutschen Arbeiter in Betracht gezogen hat, befürchtet „Libre parole", daß die Nachfolger Artons es fertig bringen werden, daß der Antrag im Interesse der Großindustriellen abgelehnt werden würde. Es wäre jedoch interessant, nach dem Votum zu konstatiren, welche Abgeordneten die Nachfolge Artons antreten werden.

Paris, 5. Februar. Die Deputirtenkammer hat das Zuckersteuergesetz mit 282 gegen 239 Stimmen angenommen.

Belgrad, 5. Februar. Der Haiducken-Häuptling Brkic ist in Begleitung von fünf Gendarmen aus dem Gefängniß Zaker entflohen. Dieselben bildeten sofort eine neue Räuberbande.